

Mahnmal für Grenzflüchtling Hans-Georg Lemme

Vor 24 Jahren im August wurde der junge Flüchtling Hans-Georg Lemme bei Lütkenwisch (Brandenburg) von einem Grenzerboot überfahren, die Besatzung fühlt sich unschuldig: Er rief noch: „Das könnt ihr doch nicht machen! Ich bin doch einer von euch!“ Die einzigen Soldaten, die wirklich wissen, was damals an der Grenze geschah, schweigen. Der 21jährige aus Groß Breese bei Wittenberge, der seinen Grundwehrdienst in Schwerin leistete, war in der Nacht des 19. August 1974 getötet worden, als er versuchte, über die Elbe in den Westen zu schwimmen. Er floh, um dem Wachdienst im Gefängnis in Bützow zu entgehen. Drei Wochen ließen Stasi und DDR-Grenztruppen die Eltern, Genossenschaftsbauern der örtlichen LPG, über den Tod ihres Sohnes im ungewissen. Am 6. September brachten sie in einem verschlossenen Sarg den Leichnam des Jungen und belogen die Eltern.

Er war geboren am 1. Juli 1953 in Wittenberge, beim Fluchtversuch am 19. August 1974 von einer Schiffsschrabe zerfetzt, tot aus der Elbe geborgen am 6. September 1974. Nach dem Abitur in der 12. Klasse lernte er Maschinenschlosser. Im Sport bei der Bereitschaftspolizei habe er „Höchstleistungen gezeigt“, trotzdem beurteilten sie seine Haltung zum Wehrdienst negativ. Das habe sich „in mangelnder Dienstdurchführung und Undiszipliniertheit“ gezeigt. Sein Gruppenführer strich ihm deshalb mehrmals den Ausgang. Gegenüber Stubenkameraden äußerte Lemme wiederholt, er „habe die Schnauze voll“.

Er machte sich am frühen Nachmittag mit dem Fahrrad auf den Weg zur etwa 20 Kilometer entfernten Elbe. Geld und seinen Wehrpass hatte er zurückgelassen. Als seine Abwesenheit in der Kaserne bemerkt wurde, lief eine Eilfahndung nach ihm an. Die Polizei begann, das Elternhaus zu überwachen. Die Volkspolizei

und die Grenztruppen in den Kreisen Perleberg und Ludwigslust erhielten Befehl zur verstärkten Grenzsicherung.

Die nun folgende Nacht muss Hans-Georg Lemme im Freien verbracht haben. Am 19. August 1974 sprang er kurz nach 21 Uhr bei Cumlosen (Elbkilometer 469) in die Elbe und schwamm in nördliche Richtung. Ab Elbkilometer 472,5 war es möglich, auf die niedersächsische Seite hinüberzuwechseln. Von hier an wurde der Elbabschnitt besonders intensiv überwacht. Von den Hunden alarmiert, bemerkten zwei Grenzposten gegen 22.10 Uhr den Schwimmer und erfassten ihn mit dem Lichtkegel ihres Scheinwerfers und feuerten Warnschüsse ab. Auch ein mit drei Mann besetztes Grenzsicherungsboot, das etwa 350 Meter entfernt an einer Buhne vor Anker lag, nahm Kurs auf den Schwimmenden und schnitt ihm den Weg zum niedersächsischen Ufer ab. Der Bootsführer, Unteroffizier Hans Ulrich P., forderte ihn auf, an Bord zu kommen. Lemme erwiderte, „ich kann nicht, ich kann nicht!“.

Obwohl Hans-Georg Lemme ein sehr guter Schwimmer war, zeigte sich zunehmend seine körperliche Erschöpfung. Das Grenzsicherungsboot verspernte ihm mehrmals den Weg und die Besatzung versuchte, ihn an Bord zu holen, doch Lemme tauchte wiederholt unter das Boot durch. Auch erinnerte er sich, dass an der gleichen Stelle einige Wochen zuvor eine Flucht gelungen war und die damals eingesetzte Bootsbesatzung sich dafür hatte verantworten müssen. Nun sah er, wie sich der Flüchtling immer weiter den Buhnen auf der Westseite näherte. Während er versuchte, das Boot möglichst nahe an den schwimmenden Flüchtling heran zu manövrieren, gab ein am DDR-Ufer eingesetzter Grenzposten gezielt Schüsse auf den Mann im Wasser ab. Nach dem Untersuchungsbericht der Grenztruppen verfolgte Bootsführer Hans Ulrich P. mit dem Boot den Flüchtling. Der Staatssicherheitsdienst berichtete von einem Befehl des Bootsführers, „die schwimmende Person mit dem Boot zu überfahren“.

Das Grenzsicherungsboot suchte in dieser Nacht noch etwa 15

Minuten lang die Elbe mit einem Scheinwerfer ab, doch der Flüchtling tauchte nicht wieder auf. Am Morgen des 6. September 1974 bargen Angehörige der Grenztruppen gegenüber Schnackenburg die Leiche von Hans-Georg Lemme. Sie wies starke Verletzungen an Kopf und Hals auf, die nach Auffassung der Militärstaatsanwaltschaft von einer Schiffsschraube herrühren konnten.

Auf dem Totenschein, den die Eltern erhielten, stand schließlich: „wahrscheinlich ertrunken“. Bereits einen Tag nach der Bergung wurden Lemmes sterbliche Überreste im verschlossenen Sarg nach Groß Breese überstellt. Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes überwachten die Trauerfeier am 10. September 1974. Sie hielten in einem Bericht fest, dass rund 175 Personen Hans-Georg Lemme das letzte Geleit gaben, unter ihnen „alle Jugendlichen aus der Gemeinde“. Lemme sei in der Grabrede des Pfarrers als mutiger und tapferer Mensch geschildert worden, der an ein besseres Leben glaubte. Vielleicht hätte Lemmes Angehörigen die Wahrheit über seine Todesumstände in ihrer Trauer geholfen. Doch erst nach Öffnung der Stasi-Akten 1990 bestätigte sich die Ahnung der Eltern, dass ihr Sohn bei einem Fluchtversuch sein Leben lassen musste.

Das Landgericht Schwerin kam im Juli 1998 nach der Rekonstruktion des Tathergangs zu dem Schluss, Bootsführer Hans Ullrich P. habe nicht mit Tötungsvorsatz gehandelt und sprach ihn frei. Er selbst betonte, wie sehr ihn das damalige Geschehen heute noch immer belaste und in Träumen quäle. (Recherche: Prof. Appelius)

Quellen:

https://www.fu-berlin.de/sites/fsed/Das-DDR-Grenzregime/Biografien-von-Todesopfern/Lemme_Hans-Georg/index.html

<https://www.berliner-zeitung.de/vor-24-jahren-wurde-der-junge-wehrdienstleistende-hans-georg-lemme-von-einem-grenzboot-ueberfahren-die-besatzung-fuehlt-sich-unschuldig--das-koennt-ihr-doch-nicht-machen-ich-bin-doch-einer-von-euch-16583482>